

Rückmeldungen der Fachreferate zu den jeweiligen KGSt-Vergleichsringen

Zu 2.1 Berufsfeuerwehr – Kreisverwaltungsreferat / Branddirektion:

„Da das Feuerwehrrecht länderspezifisch ist, bestehen strukturelle Unterschiede zwischen den Feuerwehren der verschiedenen Bundesländer. Diese Unterschiede werden beispielsweise in den Kennzahlen bzgl. des Rettungsdienstes besonders deutlich. In Bayern und Baden-Württemberg sind die Feuerwehren lediglich Leistungserbringer für den gesetzlich vorgeschriebenen Zweckverband als Träger des Rettungsdienstes, in den anderen Bundesländern sind die Feuerwehren selbst Träger. Daraus resultiert, dass die leistungserbringenden Feuerwehren keine Angaben zu Kennzahlen machen können, die den gesamten Rettungsdienst im jeweiligen Rettungsdienstbereich betreffen. Dies ist jedoch innerhalb der Teilnehmenden bekannt und akzeptiert.“

Die Branddirektion konnte aus dem Kennzahlenvergleich in den vergangenen Jahren folgende Handlungsansätze entwickeln:

- Das Kennzahlensystem „Brandeinsätze operativer Einsatzdienst“ wird weiter ausgebaut, sodass ab 2022 wesentlich differenziertere Output- und Qualitätskennzahlen im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst zur Verfügung stehen.
- Das Kennzahlensystem „Brandeinsätze Personal“ wird an die Bedarfe des KGSt-Vergleichsrings angepasst, so dass eine Doppel- bzw. Parallelerfassung gleicher oder ähnlicher Daten vermieden wird.
- Die Berechnung des Ist-Personalfaktors für den Einsatzdienst wird hinsichtlich der Einflussgrößen überprüft und ggf. angepasst mit dem Ziel, der mittelfristigen Zurverfügungstellung von funktionsspezifischen Personalfaktoren.
- Benchmarking im Bereich der Berufsfeuerwehren soll als kontinuierlicher Vergleich von Produkten (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Rettungsdienst etc.) Dienstleistungen (Vorbeugender Brandschutz etc.) sowie Prozessen und Methoden systematisch etabliert werden. Hierfür sind geeignete Vergleichs-Produkte, -Methoden oder -Prozesse auszuwählen.
- Über die bei der Branddirektion München umgesetzten, erfolgreichen und innovativen Ideen und Lösungskonzepte (Best Practice) soll im Sinne eines offenen Austauschs wiederkehrend berichtet werden. Prognostizierte oder anstehende Veränderungen insb. im Bereich Personal werden frühzeitig mit den Austauschpartnern diskutiert, um ggf. gemeinsame, übergreifende Lösungswege umsetzen zu können.

Ein wesentlicher Aspekt der Vergleichsringarbeit ist jedoch auch die Möglichkeit zum schnellen, strukturierten und systematischen interkommunalen Erfahrungsaustausch durch entsprechende Abfragen zu aktuellen Themen innerhalb der teilnehmenden Berufsfeuerwehren. Seit 2018 wurden bis heute insgesamt 43 solche Abfragen durchgeführt.“

Zu 2.2 Friedhofs- und Bestattungswesen – Gesundheitsreferat / Friedhofsverwaltung:

„Die Landeshauptstadt München ist insgesamt eine der "teuren" Städte unter den Vergleichskommunen und somit bei so manchen Einzel-Kennzahlen im eher höheren oder ungünstigen Bereich.

Dennoch ist die Bestattungskultur und das Grabnutzungsverhalten in München noch sehr viel besser zu Gunsten der Interessen eines Friedhofsträgers erhalten, als in anderen Städten des Vergleichsringes. Dies gilt es zu bewahren und hinsichtlich der Angebote aktiv den Entwicklungen zu folgen.

Daneben sind die Städtischen Friedhöfe München (SFM) im Vergleich zu anderen Städten wirtschaftlich "gesund" [dies geht jedoch aus den Kennzahlen so nur indirekt hervor], was sich positiv auf das Gebührenniveau auswirkt.

Die wesentlichen und großen Probleme der anderen Vergleichsring-Kommunen sind zum einen die Abwanderung [von Bestattungen und damit der Grabnutzung] zu anderen Anbietern wie Friedwald, Ruheforst, Grabeskirchen, Almwiesenbestattung (Schweiz) oder Seebestattung; sowie nebenbei die Bestrebungen den "Friedhofszwang" für Urnen aufzuheben. Von dieser Abwanderungs-Entwicklung war die Landeshauptstadt München bis vor wenigen Jahren noch kaum betroffen und setzte in München erst Mitte der 2010-er Jahre ein; dazu noch in einem vergleichsweise geringen Umfang als anderswo. Dennoch stehen auch die SFM vor dem ganz großen Problem, dass steigende Kosten für gleichbleibend große Friedhöfe auf immer weniger Grabnutzungsrechte verteilt werden müssen.

Der andere Problemkreis ist das Thema Personalgewinnung in einem Arbeitsbereich, in dem es - synchron zur demographischen Entwicklung - auf Grund des Umgangs mit Tod und Trauer immer schwerer wird, Personal zu gewinnen.

Die SFM arbeiten laufend an Strategien diesen Entwicklungen zu begegnen. Bezüglich der Abwanderungsproblematik wird gerade im großen Stil das Angebot an zeitgemäßen und gefragten Grabarten modernisiert und an die Wünsche der Kund*innen angepasst.“

Zu 2.3 Gebäudemanagement – Kommunalreferat:

„Im KGSt-Vergleichsring „Gebäude“ steht neben der Vergleichsarbeit auch der fachkundige Austausch zu immobilienwirtschaftlichen Themen im Mittelpunkt der Arbeit. Neben der Landeshauptstadt München (LHM) nehmen: Aachen, Bochum, Bonn, Dortmund, Frankfurt am Main, Hagen, Köln, Leipzig, Münster und Nürnberg am Vergleichsring „Gebäude“ teil.

Die Kommunen bringen ein aktuelles und breites Themenspektrum ein, bspw. zu den neuen Arbeitswelten in Verwaltungsgebäuden. Sie werden dabei von der KGSt immobilienfachkundig unterstützt und können auf aktuelle Berichte der KGSt zugreifen. Zudem pflegt das KR Immobiliendaten (bspw. Gebäudeflächen und Bewirtschaftungskosten) ein und nutzt die bereitgestellten Daten für den interkommunalen Vergleich.

Die Vergleichszahlen sind jedoch differenziert zu betrachten. Denn Faktoren wie Standort, Größe der Kommune und die unterschiedlichen Immobilien- und Arbeitsmärkte führen dazu, dass die Werte teils nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Die Gründe für die unterschiedlichen Ausprägungen werden im Austausch mit den Kommunen analysiert und das Kennzahlensystem weiterentwickelt.

Im Rahmen der Vergleichsringarbeit hat sich eine vertrauensvolle und offene Diskussionskultur unter den teilnehmenden Kommunen entwickelt, die es ermöglicht, im geschützten Rahmen unterschiedliche Ansätze und Lösungsmöglichkeiten im breiten Umfeld der Immobilienverwaltung zu entwickeln und daraus entsprechende Erkenntnisse abzuleiten.“

Zu 2.5 Jugendhilfe – Sozialreferat / Jugendamt:

„Während 17-jähriger Teilnahme des Stadtjugendamtes am interkommunalen Vergleichsring „Jugendhilfe Großstädte“ der KGSt gab und gibt es jährliche sich wiederholende Regelauswertungen und anlass- sowie themenbezogene Befassungen, Erhebungen und Sonderauswertungen, die in großer Summe zum Nutzen und zur Qualifizierung der Leistungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung der LHM genutzt wurden. Der LHM war und ist es damit möglich, sich – wie im SGB VIII gefordert – im Gefüge der deutschen Großstädte einzuordnen und Standardabgleiche vorzunehmen. Außerdem bildete sich über den Vergleichsring mit den beteiligten Städten ein Netzwerk, das je nach Bedarf ausgiebig genutzt wurde und wird.

Die Regelauswertungen sind mit jährlichen Berichten dokumentiert, die den Städten i.d.R. im III. Quartal des Folgejahres zur Verfügung gestellt werden. Im Wesentlichen werden folgende Themen behandelt, hauptsächlich die Hilfen zur Erziehung (HzE) betreffend:

- Leistungsdichten
- Laufende & neu begonnene Hilfen
- Anteil von Hilfen nach § 35a SGB VIII an allen Hilfen
- Altersklassen
- Aufwendungen
- Hilfequotient
- Qualitätsindikatoren
- Personal (München nicht beteiligt)

Die in diesem Bericht dargestellten interkommunalen Datenzusammenstellungen und -abgleiche wurden und werden auf unterschiedlichen Ebenen des Sozialreferats ausgewertet.

Leistungsdichten wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren bei Bedarf von der Referatsleitung angefordert, die dann – je nach Fragestellung und Zweck – auf Referatsebene verwendet wurden; auch für Bekanntgaben im Stadtrat. Diese Auswertungen dienten häufig als empirisches Fundament, Sachverhalte sowie Fragen von Stadtrat, Fachöffentlichkeit, Verbandsvertretungen und Freien Trägern darzulegen und zu erklären.

Im Jugendamt werden diese Daten häufiger aufgrund der jeweiligen Bedarfslage zur Steuerung verwendet. So war z.B. der Hilfequotient eine wichtige Kennzahl im Projekt „Umbau statt Ausbau“ und grundsätzlich auch für die sozialregionale Steuerung. Weiterhin dienen diese Großstadtvergleichsdaten als fachliches Rüstzeug für Gegensteuervorhaben (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02737, „Entwicklung der Fallzahlen in der stationären Jugendhilfe“), sowie als Orientierung für eigene Vorhaben. Beispielsweise brachten Auswertungen des Controllings zutage, dass der Anteil der „Jungen Volljährigen“ in München in den Hilfen zur Erziehung mit 40 Prozent ungewöhnlich hoch war. Mit dem deutschlandweiten Abgleich auf Basis der Vergleichsringdaten fand diese Feststellung empirische Bestätigung, so dass das Thema dann auch von München in den Vergleichsring

eingespeist wurde, um die quantitativen Kenntnisse auch qualitativ in den Blick zu nehmen und durch die Erfahrungen der beteiligten Städte für München zu qualifizieren. Grundsätzlich war und ist der Vergleichsring Benchmark für die Münchner Erziehungshilfen hilfreich und trägt mittel- und langfristig dazu bei, Abweichungen vom deutschlandweiten Mittelwert – soweit fachlich sinnvoll sowie politisch gewollt – in den Fokus zu nehmen und gezielt gegenzusteuern.

Neben der intensiven Befassung mit den Regelauswertungen verfolgt das Stadtjugendamt ständig das Ziel, die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Dazu ist ein fachlicher Austausch, Qualifizierung und intensive Befassungen mit bestimmten Themen auch in Form von Sonderauswertungen nötig, z.B.:

- Sozialstruktur/ Demografische Merkmale/ Intervention
- Jugendhilfeplanung (Ausstattung, Organisation)
- Sozialraumorientierung
- Novelle SGB VIII (vom KJHG zum KJSG)

Diese Sonderauswertungen werden in unterschiedlicher Art und Weise vom Stadtjugendamt aufgegriffen; in der Regel zunächst durch die Leitung der Abteilung Erziehungsangebote. Häufig wurden sie durch das Controlling zielgerichtet aufbereitet (z.B. durch weitere Berechnungen, Abgleich mit weiterführenden, meist Münchner Daten, Benchmarks, Visualisierungen). Die Erkenntnisse dieser und vieler weiterer Auswertungen werden den Mitarbeiter*innen der Steuerung zur Kenntnis gegeben, die sie – je nach Schwerpunkt und Zuständigkeit – für ihre Arbeitsaufgaben verwerten.

Außerdem wird die Jugendamtsleitung zu relevanten Themen über die Vertretungen am Vergleichsring unterrichtet, die dann mitunter tieferegehende Datenaufbereitungen vom Controlling anfordert, aber auch darum bittet, bei bestimmten Themen Kontakt zu anderen Städten aufzunehmen, um Fragestellungen intensiver zu bearbeiten. So wurde beispielsweise ein intensiver Fachaustausch mit Frankfurt in Gang gesetzt, bei dem Fallkonstellationen, Leistungsdichten, Organisationsstrukturen usw. diskutiert und abgeglichen wurden. Diese sehr konkreten Leistungsabgleiche brachten wichtige Erkenntnisse zutage (z.B. im Bereich der Leistungsgewährung HPT, § 35a KJHG, in München).

Während der gesamten Teilnahme am Vergleichsring gab und gibt es zu unterschiedlichsten Themen Rückkopplungen zwischen IKO-Vergleichsring und Steuerung/ Controlling. In den letzten Jahren haben jedoch die Flüchtlingssituation, die damit einhergehende Kostenerstattung, verschärfte Entwicklungen im Bereich Entgelt, die Implementation des KJSG sowie nicht zuletzt die Coronakrise und der Krieg in der Ukraine mit einhergehenden Personalengpässen dazu geführt, dass Standardsenkungen umzusetzen waren und die Steuerung sich auf elementare Kernaufgaben konzentrieren musste und damit weniger Raum für Networking sowie zur Entwicklung und Umsetzung konzeptioneller Steuerungsansätze blieb.

Aktuell beteiligt sich die Abt. Erziehungsangebote an einer Initiative des Vergleichsring zur Neuausrichtung der digitalen Erfassung der Inobhutnahmesituation; eine wichtige Voraussetzung und Schwerpunkt für zielgerichtete Steuerung in den Städten. Dieses Thema steht auch regelmäßig auf der Tagesordnung des Vergleichsring, konnte aber bisher oft nicht ausreichend inhaltlich bearbeitet werden, weil die jeweiligen Datengrundlagen der Städte dafür nicht genügten. In der Vergleichsringssitzung am 25.11.2021 wurden auch wieder

Umfrageergebnisse zu Inobhutnahmen dargestellt und diskutiert. Gerade bei diesem Schwerpunktthema wird die Funktion des Vergleichsrings als Netzwerk deutlich: Der persönliche fachliche Austausch – ob auf Basis von speziell auf ein Thema zugeschnittenen Datengrundlagen oder erfahrungsbasiert – ist immer wieder erforderlich, um Aspekte in die Diskussion zu bringen, die sich allein durch standardisierte Datenauswertungen- und abgleiche nicht erschließen. Hier sind Erfahrungswissen, Best Practice und ein lebhaftes Für-und-Wider der Schlüssel zum Erfolg. Gerade zum Thema Inobhutnahmen fanden wiederholt Fachaustausche zwischen einzelnen Städten statt. So gibt es bspw., getragen von der Jugendamtsleitung und der Abteilungsleitung Erziehungshilfen, einen fruchtbaren Austausch mit dem Jugendamt Nürnberg, der auf unterschiedlichen Ebenen genutzt wird. Als weiteres Beispiel sei angeführt, dass München über IKO einen Erfahrungsaustausch zum bei uns derzeit sehr intensiv befassten und immer noch aktuellen Thema „Kostenerstattungen UMA“ (unbegleitete Minderjährige Ausländer*innen) angestoßen hat.

Wie hier dargelegt, profitiert das Sozialreferat/Stadtjugendamt, sowie alle am Interkommunalen Vergleichsring der KGSt beteiligten Städte, von diesem Erfahrungsaustausch. Zwar ist die formale Grundlage dieses IKO-Vergleichsrings der Datenabgleich, aber daraus ist im Zusammenwirken der Akteure aus den inzwischen 14 beteiligten deutschen Großstädten, unter Begleitung der Uni Koblenz, Prof. Dr. Schrapper und Mitarbeitende, deutlich mehr geworden, so dass heute nicht nur ‚brennende‘ Themen in den zwei jährlich stattfindenden Sitzungen besprochen werden, sondern immer wieder ad hoc Austausche der Abteilungsleitungen bzw. Controlling und Steuerung zwischen einzelnen beteiligten Großstädten neben den regulären Sitzungen möglich sind und auch stattfinden.“

Zu 2.6 Schuldigitalisierung – IT-Referat:

„Am 29.06.2022 hat die erste Sitzung des neuen KGSt-Vergleichsring Schuldigitalisierung unter der Leitung der KGSt in Köln stattgefunden. Rund 38 Kommunen aus ganz Deutschland haben sich für den neuen Vergleichsring angemeldet, darunter auch die Landeshauptstadt München (LHM), vertreten durch das IT-Referat, Steuerung der Bildungs-IT (RIT-II), um gemeinsam an den Herausforderungen und den Problemen der Schuldigitalisierung aus kommunaler Sicht zu arbeiten. Die Arbeit im Vergleichsring erfolgt in zwei Gruppen aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen der Kommunen in der Schuldigitalisierung. Die LHM ist in der Gruppe der großen und mittelgroßen Kommunen u. a. mit Chemnitz, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt am Main, Karlsruhe, Leipzig, Stuttgart eingeteilt. Die LHM nimmt als einzige Stadt aus Bayern teil, daneben nur noch der Landkreis Aschaffenburg.

In der ersten Sitzung standen das persönliche Kennenlernen und das Herausarbeiten der inhaltlichen Schwerpunkte für die kommenden zwei Jahre im Mittelpunkt. Die Organisation des Supports, Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Standardisierung bei Soft- und Hardware in den Schulen, Kaufen oder Leasen / Mieten, Förderprogramme, Personalgewinnung und -haltung in der Schul-IT und die IT-Sicherheit sind dabei nur einzelne Beispiele für die große Themenvielfalt, um die es gehen wird. In der ersten Sitzung hat sich gezeigt, wie vielfältig die Schul-IT in den Kommunen ist und dass dies bei der Kennzahlensystematik und Vergleichbarkeit in der weiteren Arbeit zu beachten ist.

Für die LHM spielt die Teilnahme am Vergleichsring Schuldigitalisierung eine bedeutende Rolle, da einerseits ein Mehrwert aus den bisherigen Erfahrungen sowie Einblicke in künftige Planungen anderer Kommunen in der Bildungs-IT generiert wird, andererseits sich die LHM

als größte Kommune und Arbeitgeberin in der Bildungslandschaft präsentieren und über den Stand der Digitalisierung der Münchener Bildungseinrichtungen berichten kann. Somit gibt die LHM Erfahrungen an andere Kommunen weiter und kann sich einen Überblick über die kommunale Schuldigitalisierung verschaffen.

Mit der Teilnahme an diesem Projekt im Zeitraum 2022 – 2024 wird seitens dem IT-Referat v. a. ein Mehrwert für die Erarbeitung von neuen Zielen und Kennzahlen für die Bildungs-IT gesehen, insbesondere zu folgenden Themenfeldern wie z. B.:

- finanzielle Ausstattung,
- Support-Konzepte,
- technische Lösungen (Hard- und Software),
- Diskussionen über organisatorische Eingliederung der Bildungs-IT, Vorgehensweisen, Herausforderungen,
- Fragestellungen zum Datenschutz,
- Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Bereich,
- Vorstellung von Best-Practice-Beispielen

Mit dem Vergleichsring sollen zudem folgende Ziele erreicht werden:

- Entwicklung eines Kennzahlensystems für die Schuldigitalisierung, Erhebung von Daten hierzu und gemeinsame Analyse,
- Interkommunalen Erfahrungsaustausch fördern,
- Gute Beispiele aufzeigen,
- Netzwerkbildung und -pflege“

Zu 2.7 Schulverwaltung – Referat für Bildung und Sport:

„Am 28.06.2011 trat das Referat für Bildung und Sport für die Landeshauptstadt München dem zu diesem Zeitpunkt bereits einige Jahre bestehenden Schulverwaltungsvergleichsring Großstädte bei. Teilnehmende Städte waren zu diesem Zeitpunkt neben der Stadt München: Braunschweig, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hamm, Karlsruhe, Nürnberg, Stuttgart. Im Vordergrund stand, neben dem Austausch zu Schwerpunktthemen, der Kennzahlenvergleich. Die KGST stellte dabei die Datenbank zur Verfügung und unterstützte mit entsprechendem Know-how die Neudefinitionen des Grund-/Kennzahlensystems sowie entsprechender Auswertungen. Mehrmals wurden im Laufe der Zeit die Kennzahlen aktualisiert; so wurden z.B. IT-Kennzahlen oder Kennzahlen zur Ganztagsbetreuung neu aufgenommen. Die Aussagekraft der Auswertungen war jedoch stark abhängig von der Befüllung der Datenbank durch die teilnehmenden Kommunen. In den letzten Jahren wurde die Datenbank immer lückenhafter befüllt, so dass der Kennzahlenvergleich neben München meist nur vier weitere Kommunen umfasste.

Bis 2016 übernahm die KGST auch die Organisation und Moderation der jährlichen zweitägigen Vergleichsringsitzungen im rotierenden System der teilnehmenden Kommunen. Ab 2017 entschloss sich der Teilnehmer*innenkreis, der zu diesem Zeitpunkt nur noch aus sieben Kommunen bestand, auf die Moderation der KGST zu verzichten und nur noch die Dienste der Datenbank der KGST in Anspruch zu nehmen, was zur Halbierung der jährlichen

Projektkosten (neu: 500 € jährlich) führte. In den Vergleichsringsitzungen rückte immer mehr der Austausch zu aktuellen Themen der Schulverwaltung im Sinne eines Best Practice in den Vordergrund.

Pandemiebedingt konnten in den Jahren 2020 und 2021 keine Treffen stattfinden. In Abstimmung mit allen noch teilnehmenden Kommunen - neben München noch Düsseldorf, Hamm, Karlsruhe, Nürnberg, Potsdam, Stuttgart - wurde 2021 beschlossen, keinen weiteren Vertrag mit der KGST abzuschließen und den Schulverwaltungsvergleichsring Großstädte offiziell aufzulösen. Um weiter dieses bis dahin entstandene Netzwerk zu nutzen, treffen sich die Vertreter*innen der Kommunen nun virtuell zu einem interkommunalen Erfahrungsaustausch. Die ersten Treffen fanden bereits im März und Juni 2022 statt. Da sich diese Art der Weiterführung sehr bewährt hat, sollen zukünftig dreimal jährlich entsprechende virtuelle Termine angesetzt werden. Die Organisation rolliert dabei durch alle teilnehmenden Städte.“